

Frühstudium - Antrag auf Rückmeldung

Wintersemester / Sommersemester

Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
Immatrikulationsamt
26111 Oldenburg



Wichtiger Hinweise

Das ausgefüllte Formblatt senden Sie bitte an das Immatrikulationsamt, zum Sommersemester bis zum **31.03.**, zum Wintersemester bis zum **30.09.** des jeweiligen Jahres. Eine Kopie bitte in Ihrer Fakultät / Ihrem Fach abgeben.

1.	Angaben zur Person	ggf. Matrikelnummer	
	Name, Vorname		Geburtsdatum
	Adresse		Telefon
E-Mail Adresse			
2.	Studiengang, für den die Rückmeldung erfolgen soll		
3.	Ausgewähltes Modul für das kommende Semester		
	für die Vorlesungszeit von - bis		
	Tag/Monat/Jahr		Tag/Monat/Jahr
	Modultitel		Modulnummer
Veranstaltungstitel		Veranstaltungsnummer	Tag und Uhrzeit
4.	Bescheinigung der Schule		
	Name der Schule		
	Adresse der Schule		Telefon (für Rückfragen)
Hiermit bescheinigt die Schule, dass oben genannte*r Schüler*in für die Teilnahme am Frühstudium zu den genannten Zeiten vom Unterricht freigestellt ist. Die betreffenden Fachlehrenden sowie die Leitung der Sekundarstufe sind informiert. Die auf dem folgenden Merkblatt genannten Teilnahmemodalitäten für das Frühstudium werden anerkannt.			
Ort & Datum / Unterschrift Schulleitung		Stempel der Schule	

Dieses Feld wird vom
Immatrikulationsamt ausgefüllt!

Sachbearbeitung: _____
Datum/Unterschrift

EDV: _____
Datum/Unterschrift

Teilnahmemodalitäten für das Frühstudium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Die Schulleitung beurlaubt den*die Schüler*in vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Vorlesungen, Übungen, Praktika oder Seminare an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.

Der*Die Schülerin ist verpflichtet, die Universitätsveranstaltungen formal wie Unterricht in der Schule zu handhaben, d.h. z. B. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen.

Der*Die Schülerin ist verpflichtet, den versäumten Unterricht selbstständig nachzuarbeiten und ggf. Klausuren zu schreiben. Falls von der Schule gefordert sind zusätzliche Leistungen, wie z.B. das Verfassen von Referaten, zu erbringen. Einzelheiten sind mit den Fachlehrenden abzustimmen.

Der*Die Schülerin sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern. Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Frühstudium mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich dem*der Schüler*in.

Der*Die Schüler*in ist verpflichtet, der Schule und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.